

Finanzierungsreglement Branchenverband St. Galler Wein

Gemäss Artikel 5.6 der Statuten des Branchenverbandes St. Galler Wein werden die Verbandsbeiträge durch die Hauptversammlung festgelegt.

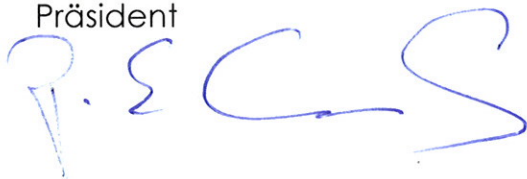
Die Beiträge können direkt bei den Mitgliedern oder durch örtliche Branchenorganisationen eingezogen werden. Organisationen, die die Mitgliederbeiträge für den Branchenverband einziehen, werden für ihren Aufwand entschädigt. Die Mitgliedermutationen und die Rebflächen müssen dem Branchenverband gemeldet werden.

- | | | |
|----|---|-----------|
| a) | Mitgliederbeitrag
Pauschalbeitrag pro Mitglied | Fr. 20.00 |
| b) | Flächenbeitrag pro angebrochene Are
bewirtschaftete Rebfläche gemäss Traubenpass | Fr. 3.50 |
| c) | Kelterungsbeitrag pro hl eingekeltertem Wein
Beinhaltet die Kelterung aus eigenem Anbau,
aus zugekauften Trauben sowie Lohnkelterungen
aus den Kantonen St. Gallen, Appenzell und Glarus | Fr. 2.00 |
| d) | Rückvergütung an die örtlichen Organisationen
für den Einzug der Branchenbeiträge pro Mitglied | Fr. 10.00 |

Von der Hauptversammlung des Branchenverbandes St. Galler Wein genehmigt.

Bad Ragaz, 24. März 2011

Daniel Eberle
Präsident



Salomé Reimann
Vizepräsidentin

